

In Bezug auf obige Anzeige empfehle ich mich zur Aufnahme von Versicherungen und erlaube mir noch beizufügen, daß unser Tarif der auf feste Prämien ohne Nachzahlung gegründet ist, in Bezug auf Willigkeit dem jeder andern soliden Gesellschaft entsprechen wird.

Den 13 Mai 1847.

Der Agent,  
L. Haid, zu Oberurbach.

#### Schorndorf.

Von der Schrift „Wohlfeile Nahrungsmittel zur Zeit der Theuerung“ hat die Centralstelle des landwirthschaftl. Vereins dem hiesigen Bezirks-Verein 30 Exemplare zugesendet mit dem Auftrage, so bald wie möglich in jede Gemeinde ein Exemplar zu geben, und dafür Sorge zu tragen, daß die Gemeinde-Angehörigen von dem — je nach der Eigenthümlichkeit der Gegend für sie wissenschaftlichen Inhalt Kenntniß erhalten. Diese beschleunigte Verbreitung ist deswegen nöthig, weil die Gewinnung der im Freien wachsenden, zur menschlichen Nahrung tauglichen Pflanzen gerade in dieser Frühjahrszeit vorzugsweise geschehen muß, ehe die Gewächse scheitern.

In Folge dieses Auftrags wird nun den Schultheißenämtern je ein Exemplar zukommen, und werden dieselben hiemit gebeten, für geeignete Bekanntmachung des Inhalts Sorgen zu wollen.

Der Vorstand  
des landwirthschaftl. Bezirks Vereins,  
Stähle.

#### Klaffenbach,

D. A. Welzheim, Schultheißen Radersberg.

#### Mühle-Verkauf.

Der Unterzeichnete ist gesonnen seine Mühle sammt Gütern aus freier Hand zu verkaufen. Dieselbe hat 3 Mahlgänge und einen Gerbgang, nebst einer Sägmühle. Neben dem Haus befindet sich ein Wurz- und Obstgarten ungefähr 4 Morgen groß, und 12 bis 14 Morgen Wiesen.

Liebhaber können das Anwesen täglich einsehen und mit mir einen Kauf abschließen.

Heinrich Jehnder, Müller.

#### Hundsholz.

Der Unterzeichnete ist gesonnen sein besitzendes Haus und Garten am

Pfingstmontag den 24 Mai  
aus freier Hand zu verkaufen.

M. Mürbter, Ochsenwirth.

Gedruckt und verlegt von E. F. Mayer, verantwortlichem Redacteur.

#### Oberberken.

In meiner Ludwig Nagel'schen Pflanzung liegen zum Ausleihen gegen 5 Procent und Sicherheit 300 fl. parat.

Den 14 Mai 1847.

Heinrich Nagel.

#### Charade.

Einst zog von der Ersten ein Rittersmann aus  
Mit seinen Genossen zum Raube;  
Es jagten die Frevler in wildem Gedraue,  
Umnebelt von wirbelndem Staube.  
Sie kamen zur Weste, wo Claudia schlief,  
Es war um die Mitternacht Stunde,  
Und raubten das Fräulein, das Hüßle noch tief,  
Es schallte weit in die Kunde.

Und als sie gekommen den Letzten entlang,  
Erfasht es den Ritter mit Grausen;  
Ihm ward mit der Beute auf dem Roke so

Als müßt' er einst drinnen noch haufen.  
Und husch! wie der Blitz schwarzen Wolken  
entfähret,  
So schnell that man Schwerter umschwallen,  
Und Claudia's Bräutigam, schrecklich bewehrt,  
Jagt nach mit den bravsten Basallen.

Die holen den Räuber, den flüchtigen, ein,  
Noch eh' er halbweges — o Schrecken!  
Mit donnernder Stimme tönt's: »Halt ein!  
ein!

Wir wollen dir Neue erwecken!  
Du ziehest zurück mit dem schlechten Gesels,  
Das Ganze wird Euch zum Lohne,  
Ja, als Genossen von Unk' und von Wolk,  
Dient ihr meinen Braven zum Hohne!

Auflösung des Räthfels in No. 34:  
Thorn, (Geburtsort des Copernicus, geb.  
1473) Roth. Koh. Horn. Tor. Thör.  
Hort. Thron. Roth. Ort. Dith.

# Amts- und Intelligenzblatt

für den

## Oberamts-Bezirk Schorndorf.

No. 39.

Freitag den 21. Mai

1847.

Dieses Blatt erscheint wöchentlich zweimal, Dienstag und Freitag. — Der Abonnements-Preis ist für das Jahr 1 fl. 36 fr., halbjährlich 48 fr. — Einrückungsgebühr die Zeile 2 fr.

### Oberamtliche Verfügungen.

Schorndorf. Zur Erläuterung und Ergänzung der durch die Ministerial-Verfügung vom 24. Novbr. 1845 (Regbl. S. 465) getroffenen Anordnungen gegen die Mißbräuche auf den Getraidemärkten ist durch Ministerial-Erlaß vom 10. d. des Weitern verfügt worden:

1) der Bestimmung des Pct. 1 der angeführten Verfügung, wonach Früchte, welche für den Zweck des Feilbietens in einen Fruchtmarkt-Ort gebracht werden, nur in den Räumen der Fruchtshranne zum feilen Kauf aufgestellt werden dürfen, sind nicht allein Auswärtige, sondern auch die Einwohner des Markt-Orts, wenn sie Früchte auf den Handel erkaufte haben und dieselben im Orte gleich bald wieder absetzen wollen, unterworfen.

2) Wenn zu Markt gebrachte Früchte unverkauft bleiben und deswegen in der Schranne aufgestellt werden, so können dieselben in der Zwischenzeit von einem Markttag zum andern verkauft werden. Dieser Verkauf darf aber nie anders, als mit Vorwissen des Schrankenmeisters, welcher das Getraide unter Verschuß hat, erfolgen.  
Den 18. Mai 1847.

K. Oberamt, Strölin.

Schorndorf. Bei der gegenwärtig immer mehr um sich greifenden Ausbreitung der Masernkrankheit unter den Kindern wird nachstehende ärztliche Belehrung über die Behandlung der Erkrankten öffentlich bekannt gemacht:

1) Sobald die Kinder Kopfweh, Husten, Schnupfen, thränende Augen, Müdigkeit u. klagen, müssen sie ins Bett gelegt werden.

2) Die Kinder müssen vom Tage des Ausbruchs des Ausschlags an wenigstens 8 Tage lang in einem und demselben Bette bleiben, das Bett und die Kleider dürfen nicht gewechselt werden.

3) Die Kinder dürfen nichts Kaltes essen und trinken; das Zweckmäßigste Getränk ist laues Zuckerwasser (2 Loth Zucker zu ½ Schoppen Wasser) Brustthee und Cibisch mit Süßholz. Weder Wein, noch Bier, noch Most.

Zum Essen bedürfen sie in dieser Zeit nichts als Wassersuppe, gekochtes Obst, gestandene Milch, diese aber auch nicht kalt.

4) Die Kinder dürfen bei recht warmer Witterung 14 Tage nach dem Ausbruch des Ausschlags wieder anfangs im Zimmer, später im Freien sich aufhalten.

Nächsten Dienstag erscheint kein Blatt.

5) Ist das Fieber sehr stark, der Husten trocken, klagen die Kinder über Beengungen, Schmerz in der Brust oder im Hals, haben sie eine heisere Stimme, oder Neigung zum Erbrechen, so ist es räthlich, alsbald die Hülfe eines zur innerlichen Praxis berechtigten Arztes nachzusuchen.

6) Werden die Kinder zu frühe der Luft ausgesetzt, so bekommen sie aufs Neue Fieber mit Husten, Beengungen u. Auch in diesem Fall ist schleunige ärztliche Hülfe nöthig. Den 18. Mai 1847.

K. Oberamt, Strölin.

Die Centralleitung hat zwar schon in ihrem gedruckten Erlasse vom 18. August vorigen Jahres ausführlich die Gründe auseinandergesetzt, warum, besonders in Zeiten der Noth, die Vertheilung warmer Speise vor jeder andern Art der Armen-Unterstützung in der Regel den Vorzug verdient, und es haben auch in vielen Bezirken mit der Zunahme des Nothstandes diese Gründe Anerkennung, und bei den vielen seitdem in Gang gekommenen öffentlichen Speisungs-Anstalten ihre Bestätigung gefunden.

Die zu verschiedenen Zeiten in das Land ausgeschickten K. Commissäre haben sich jedoch überzeugt, daß diese Anstalten an vielen Orten, wo man die Ernährung der Armen auf öffentliche Kosten für nöthig gehalten hat, noch nicht den gewünschten Eingang gefunden haben.

Der Grund davon scheint häufig darin zu liegen, daß die Ortsbehörden sich die mit der ersten Einrichtung und dem Betriebe einer solchen Anstalt verbundenen Kosten zu hoch vorstellen. Wie die Centralleitung bereits in ihrem Erlasse vom 18. August vorigen Jahres durch Beispiele und Zahlen nachgewiesen hat, und auch die Nachforschungen der K. Commissäre es bestätigt haben, können namentlich die Kosten der ersten Einrichtung, wenn die größtmögliche Einfachheit im Auge behalten, und alle kostspieligen Kleinlichkeiten vermieden werden, in der Regel mit einer geringen Summe bestritten werden. Auch ist bei einer solchen einfachen Einrichtung ein Mietzins in der Regel nie in Berechnung zu nehmen, da nach der Erfahrung dieser Commissäre aller Orten die Gemeinde oder der Ortsgeistliche oder irgend ein die Interessen der Armenfürsorge fördernder Bürger leicht dazu veranlaßt werden kann, auf einige Monate eine Waschküche zu diesem Zwecke der Anstalt zu überlassen. Ferner ist der Betrieb solcher Anstalten dadurch sehr erleichtert, daß von den auf Staatskosten aus dem Auslande bezogenen und an verschiedenen Lagerungsplätzen zu geeigneter Verwendung bereit liegenden Vorräthen an Brodfrüchten, Welschkorn und Reis nach den öffentlichen Bekanntmachungen vom 20. und 21. April d. J. gegen Baarzahlung des laufenden, mäßig gestellten Preises das Nöthige käuflich abgegeben wird, wenn die Vorsteher dieser Anstalten sich unter Anzeige des gewünschten Quantum nach dem Gewichte an den Ausschuss der K. Commission in Gemeinde-Angelegenheiten nach Stuttgart wenden, welcher sofort das abzulassende Quantum, den Lagerungsplatz und den Preis anzeigen wird.

Wenn aber dies der Fall ist, so verdient auch die Veraccordirung der Armen-Speisung an Wirthe oder Metzger u. in der Regel weniger Empfehlung, weil die K. Commissäre sich überzeugt haben, daß von solchen Accordanten meistens theurere Speise geliefert wird, als da, wo dieselbe von Vereinen und unter thätiger Mitwirkung der Vereinsmitglieder für ihre eigene Rechnung bereitet wird. Vielmehr verdient in der Regel die Selbstbereitung der Speisen auf öffentliche Rechnung den Vorzug, und die Centralleitung hat daher von der schon am 18. November 1845 an die sämmtlichen gemeinschaftlichen Bezirksämter verschickten gedruckten Anleitung zur Einrichtung und zum Betrieb solcher öffentlichen Speisungs-Anstalten wieder neue Abdrücke fertigen lassen, wovon die gemeinschaftlichen Bezirksämter und die Bezirks-Bohlthätigkeits-Vereine jezt wieder Exemplare unentgeltlich von dem Secretariate der Centralleitung beziehen können.

Besonders wird es aber auch nicht nöthig, und öfters sogar ganz unzweckmäßig seyn, die gekochten Speisen an sämmtliche Empfänger ganz unentgeltlich abzugeben. Manche Hülfsbedürftige können sich nicht überwinden, die Speise als Almosen sich darreichen zu lassen, und der schwache Arme wird dadurch an Trägheit gewöhnt, und bei ihm die Ansicht genährt, daß man ihn nicht verhungern lassen dürfe, wenn er auch nicht arbeiten wolle.

Um aber den Ansfall bei etwaigem Ansfal einer ermäßigten Speisetaxe und die Kosten der ganz unentgeltlichen Speisung der arbeits- und wirklich zahlungsunfähigen Armen zu decken, hat die Centralleitung vielen Gemeinden bereits ansehnliche Staatsbeiträge ausgemirkt, und sie ist gerne bereit, für Gemeinden, welche ihr wirkliches Unvermögen, für ihre Armen genügend selbst

zu sorgen, auf die durch den gedruckten Erlaß vom 20. März d. J. vorgeschriebene Weise glaubhaft nachweisen, sich auch ferner höheren Orts zu verwenden.

Die Centralleitung erwartet daher, daß die sämmtlichen gemeinschaftlichen Bezirksämter in Verbindung mit den in ihren Bezirken bestehenden Bezirks-Bohlthätigkeits-Vereinen die gemeinschaftlichen Unterämter und die Orts-Bohlthätigkeits-Vereine hiernach wiederholt belehren, und zur Errichtung solcher öffentlichen Speisungs-Anstalten so viel möglich in allen denjenigen Bezirken, wo der Nothstand einen höheren Grad erreicht hat, zu veranlassen sich um so mehr werden angelegen seyn lassen, als Seine Königliche Majestät Selbst diesem Gegenstande Höchst-Ihre Aufmerksamkeit geschenkt und gnädigst befohlen haben, daß von den Bezirksämtern diejenigen Personen, welche sich hierin durch Eifer und guten Willen ausgezeichnet haben, seiner Zeit zur Kenntniß Seiner Majestät gebracht werden sollen.

Stuttgart, den 11. Mai 1847.

Centralleitung des Bohlthätigkeits-Vereins.

**Ämtliche Bekanntmachungen.**

Schorndorf.

Am nächsten Dienstag den 25. dieß, Vormittags 8 Uhr werden  
3 Scheffel 7 Simri Dinkel und  
1 — 1 — Haber  
im öffentlichen Aufstreich, u. z. wenn es gewünscht wird, scheffelweise, verkauft.  
Den 21 Mai 1847.

K. Kameralamt.

Forstamt Schorndorf.

Revier Adelberg.

**Holzverkauf.**

Unter den bekannten Bedingungen kommt an nachbenannten Tagen je Vormittags 9 Uhr in den Schlägen selbst folgendes Holz-Material zum Aufstreichs-Verkauf:  
am Freitag den 4. Juni  
aus dem Schlag Fehndöbele;

- 47 Stamm tannene Baustämme,
- 12 Kftr. buchene Prügel,
- 9 — tannene Scheiter,
- 8 — tannene Prügel,
- 9 — Abfallholz,
- 1172 Stük buchene,
- 150 — erlene und
- 750 — Abfallwellen.

Am Samstag den 5., Montag den 7. und  
Dienstag den 8. Juni,

- aus dem Schlag Saubag,
- 9 Stük Eichen-Stammholz;
- 1/2 Kftr. eichene Mifel,
- 8 — eichene Scheiter,
- 20 — eichene Prügel,
- 2 — buchene Prügel,
- 4 — Abfallholz,
- 588 Stük eichene und
- 525 — buchene Wellen;

aus dem Schlag Scheurenwiesenhau:  
11 Stük Eichen-;

- 10 Stük Buchen- und
- 4 — Birken-Stammholz;
- 18 — buchene Langwieden;
- 1/4 Kftr. eichene Mifel,
- 19 — eichene Scheiter,
- 28 — eichene Prügel,
- 53 — buchene Prügel,
- 14 — birken Scheiter,
- 4 — birken Prügel,
- 13 — erlene Scheiter,
- 5 — erlene Prügel,
- 12 — Abfallholz;
- 500 Stük eichene,
- 6000 — buchene,
- 500 — birken,
- 375 — erlene und
- 440 — Abfallwellen,

nebst einigem Scheidholz in verschiedenen Staatswaldungen.

Die Orts-Vorsteher werden um gehörige Bekanntmachung dieses Verkaufs mit dem Ansfügen ersucht, daß man an sämmtlichen Tagen in Unterberken zusammenkommt.  
Den 19 Mai 1847.

Königl. Forstamt,  
Urkull.

Forstamt Schorndorf.

Revier Plüderhausen.

**Holzverkauf.**

Unter den bekannten Bedingungen kommt zum Aufstreichs-Verkauf:

- Freitag den 28. Mai Vormittags 9 Uhr  
in den Schlägen selbst:
- aus dem Staatswald Obere Remshalden,
- 6 Stük tannene Säglöche,
- 8 — tannene Baustämme,
- 1 Kftr. buch Holz,
- 2 1/2 — tan. Mifel,
- 43 — tannene Scheiter,
- 5 — tannene Prügel,
- 50 Stük buchene Wellen;
- aus dem Staatswald Eiterbächle,

13 Stük Nadelholzstangen,  
100 Stük Baumstücken,  
300 — Bohnenstücken,  
1 Klstr. buchene Scheiter,  
4 — buchene Prügel,  
6 — birkenne Scheiter,  
2 — birkenne Prügel,  
13 — tannene Scheiter,  
6 — tannene Prügel,  
425 Stük buchene,  
75 — birkenne,  
25 — erlene und  
25 — aspene Wellen.

Samstag den 29. Mai, Vormittags 9 Uhr  
im Walde selbst:

aus dem Schlage Hochbergkopf;  
1 Stük Eichen- und  
3 — Buchen-Stammholz,  
80 — Nadelholzstangen,  
1 Klstr. eichene Scheiter,  
9 — buchene Scheiter,  
43 — buchene Prügel,  
1 — birkenne Scheiter,  
1 1/2 — birkenne Prügel,  
4 — erlene Scheiter,  
5 — erlene Prügel,  
2 — aspene Scheiter,  
1 — aspene Prügel,  
5 — tannene Scheiter,  
50 — tannene Prügel,  
5450 Stük buchene,  
100 — erlene,  
100 — aspene und  
300 — Abfall-Wellen.

Die Orts-Vorsteher werden ersucht, diesen Verkauf den Amts-Angehörigen mit dem Bemerkten bekannt zu machen, daß die Zusammenkunft am ersten Tage in Waldhausen, und am zweiten Tage in Plüderhausen stattfindet.

Den 19 Mai 1847.

Königl. Forstamt,  
Urkull.

Belzheim.

**Accord über die Material-**  
Beischaffung zu der Unterhaltung  
der von Hall nach Göppingen  
führenden Staatsstraße.

Da mit dem letzten Juni d. J., die seitherigen Akkorde zu Ende gehen, so sollen höherer Weisung zu Folge, nun Akkorde auf die Dauer von 3 oder 6 Jahren abgeschlossen werden.

Die bezügliche Verhandlung findet statt,

Gedruckt und verlegt von E. J. Mayer, verantwortlichem Redakteur.

am Freitag den 28 Mai d. J.,  
Vormittags 10 Uhr  
auf der Eselshalde für die Markung Breiten-  
fürst und Eselshalde, und  
Mittags 12 Uhr  
zu Belzheim auf dem Rathhaus für die  
Markungen Schadberg, Killenhof und Belz-  
heim.  
Den 9 Mai 1847.  
K. Oberamt, K. Straßenbau-Inspektion,  
Leemann. Albert.

### Privat-Anzeigen.

Geradstetten.

#### Wirthschafts-Empfehlung.

Meinen Herren, Freunden und Gönnern,  
die mich schon diese Jahre her auf dem Schön-  
bühl mit ihrem Besuche beehrt haben, mache  
ich die ergebenste Anzeige daß ich auch heuer  
wieder am Pfingst-Montag als am 24. Mai  
die Wirthschaft zum Schönbühl eröffnen werde.  
Für gutes Steinheimer Lagerbier und kalte  
Speisen aller Art wird stets gesorgt werden.  
Zu recht vielem Besuch ladet höflichst ein  
Den 21 Mai 1847.

Joh. Georg Palmer, Kronenwirth  
in Geradstetten  
und Wirth zum Schönbühl!

Stuttgart.

### Modewaarenlager

von

**Chr. Brodbeck.**

Die, die hiesige Messe besuchenden Damen  
erlaube ich mir auf mein reichhaltiges Moden-  
waarenlager in den neuesten Kleiderstoffen,  
Shawls u. s. w. aufmerksam zu machen, wo-  
bei besonders eine große Auswahl in Well-  
muslin und Jaconets.

Eine Musterkarte ist stets bei Jungfer  
Lina Stirn Kleidermacherin zur gefälligen  
Ansicht bereit.

Christ. Brodbeck.

Oberberken.

In meiner Ludwig Nagel'schen Pflanzschaft  
liegen zum Ausleihen gegen 5 Procent und  
Sicherheit 300 fl. parat.

Den 14 Mai 1847.

Heinrich Nagel.

# Amts- und Intelligenzblatt

für den

**Oberamts-Bezirk Schorndorf.**

No. 40.

Freitag den 28. Mai

1847.

Dieses Blatt erscheint wöchentlich zweimal, Dienstag und Freitag. — Der Abonnements-Preis  
ist für das Jahr 1 fl. 36 kr., halbjährlich 48 kr. — Einrückungsgebühr die Zeile 2 kr.

### Oberamtliche Verfügungen.

Schorndorf. Diejenigen Schultheissenämter, welche den auf den 1. d. M.  
verfallenen Bericht über den Zustand der Straßen und Gassen innerhalb Enns (s.  
Oberamt Erlaß vom 17. Septbr. 1841 Amtsblatt No. 39) noch nicht erstattet  
haben, werden an dessen unverweilte Vorlegung hiemit erinnert.  
Den 26. Mai 1847.

Königl. Oberamt,  
Act. Hensinger, gesetzl. Sec.

### Ämtliche Bekanntmachungen.

Schorndorf.

#### Frucht-Verkauf.

Der Verkauf von Weizen und Roggen  
wird beim Kameralamte fortgesetzt, und nun  
auch auf Bäder zu ihrem Gewerbe ausge-  
dehnt. Weizen und Roggen ist guter Qua-  
lität. Ersterer wiegt 37 Pfund, letzterer 33 1/2  
Pfund per Simri, der Preis ist 11 fl. für  
Weizen und 8 fl. 30 kr. für Roggen per  
Centner.

Schorndorf.

#### Liegenschafts-Verkauf.

Aus der Verlassenschaftsmasse des verstor-  
benen Oberforstmeisters von Kahlden dahier  
wird am

Montag den 14 Juni d. J.

Morgens 9 Uhr

folgende Liegenschaft nach den Bestimmungen  
des Executions-Gesetzes in öffentlichen Auf-  
streich gebracht, wozu die Liebhaber auf das  
hiesige Rathhaus eingeladen werden:

Gebäude:

Die Hälfte an einer zweistöckigen Behau-

fung vor dem untern Thor bei der untern  
Brücke (die Sonnenwirthschaft) an der Land-  
straße, oben der Garten, unten der Remisflus.  
Ein zweistöckiges Brauhaus, von Holz ge-  
baut mit feinerem Sockel, sturzener Dörre  
und feuerfester Brau- und Brennerci-Ein-  
richtung;

Gärten:

die Hälfte an 1 Brtl. 27 3/4 Rth. bei der  
untern Brücke, neben dem ersten Hause und  
der Straße;

Wasser, Zeltg über der Remis:

1 Mrg. 3 1/2 Brtl. 3 2/8 Rth. unter der  
Grasenthalde neben Schuhmacher Hirschberger  
und Weingärtner Rambold;

Zeltg Straße:

2 Mrg. 1/2 Brtl. 7 Rthn. in der obern  
Straße neben Georg Weingandts Wittve  
und Johannes Böhringer;

Zeltg hinter der Bürg:

3 Brtl. 14 7/8 Rth. beim Feuersee, neben  
dem Spital und Jacob Weil;

Wiesen:

6 Mrg. 6 Rth. im Hungerbühl neben U-  
rich Specht, Schäfer und der Viehwaide;

2 Mrg. 10 1/8 Rth. auf dem Kreden, ne-  
ben Heinrich Weil und Friedrich Geißdörfer;